



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung

Stuttgart, den 31. Juli 2012

LNV: Bioenergie vom Acker ist ein Irrweg!

Naturschützer kritisieren Nebeneffekte und Klimabilanz der Bioenergie

In einem vom LNV-Vorstand einstimmig verabschiedeten Papier setzt sich der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) sehr kritisch mit verschiedenen Arten der Bioenergienutzung auseinander. „Die Kriterien der Nachhaltigkeit werden hierbei nicht immer ausreichend erfüllt“, so der stellvertretende LNV-Vorsitzende Dr. Gerhard Bronner. Energiepflanzenanbau schädige die Artenvielfalt, führe zu Übernutzung und trete in Konkurrenz zu Nahrungsmittelproduktion und stofflichen Nutzungen. Zudem würden Umweltbelastungen ins Ausland verlagert.

Bestätigt sieht sich der LNV auch durch eine unlängst veröffentlichte Studie der Nationalen Akademie der Wissenschaften „Leopoldina“, die der Politik den Verzicht auf den weiteren Ausbau der Bioenergienutzung nahelegt. Sie legt offen, was die wissenschaftlichen Beiräte für Landwirtschaft und Umwelt der Bundesregierung schon lange und ohne großen Erfolg empfohlen haben.

Bioenergie hat zwar viele Vorteile: Sie kann fast überall erzeugt werden, ist speicherbar und kann so Verbrauchsschwankungen ausgleichen. Sie ist vielseitig und lässt sich als Strom, Wärme und Kraftstoff nutzen. „Doch zunehmend werden ihre Schattenseiten sichtbar“, so Bronner.

Aus Sicht des LNV tritt Bioenergie in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion, führt zu erhöhten Agrarimporten, die zu Regenwaldrodung und Vertreibungen führen können. Bioenergie ist mitverantwortlich für die Intensivierung und Monotonisierung der Feldflur und tritt im Wald in Konkurrenz zu stofflicher Nutzung und zu Biodiversitätszielen.

„Der LNV hat sich in der Vergangenheit für den Ausbau der Bioenergienutzung ausgesprochen, allerdings auch auf ihre Grenzen hingewiesen. Durch den nationalen und internationalen starken Anstieg der Bioenergienutzung sind diese Grenzen bei etlichen Nutzungsformen erreicht oder überschritten“, so der LNV-Vize Bronner.

Aus LNV-Sicht kann es heute kein Ziel mehr sein, die Bioenergienutzung pauschal weiter auszubauen. Vielmehr sollten weniger Mais und Raps, dafür aber mehr Bioab-

fälle, Landschaftspflegematerial und Biomasse aus mehrjährigen oder aus dauerhaften Kulturen energetisch genutzt werden.

Bisher stehen die Zeichen jedoch weiterhin auf quantitativen Ausbau. Bei einigen Nutzungsformen fordert der LNV deshalb, die Notbremse zu ziehen.

Die Position des LNV:

- *Ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich ist es nicht sinnvoll, über Biogas oder durch Ölfrochtanbau Energie vom Acker zu erzeugen, da dies zu Konkurrenz mit dem Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln und als Folge zu verstärkten Importen führt*
- *Noch schädlicher ist es, Bioenergie direkt in Form von Palmöl oder Äthanol aus Zuckerrohr zu importieren.*
- *Energetische Holznutzung ist nur in dem Umfang sinnvoll, wie keine Konkurrenz zur stofflichen Nutzung entsteht, den Waldböden nicht zu viel Nährstoffe entzogen werden und genug Totholz im Wald verbleibt.*
- *Wird die Bioenergienutzung auf die ökologisch und ökonomisch sinnvollen Pfade beschränkt, so sind die Ausbauziele für Bioenergie der Bundesregierung und der EU zu hoch gegriffen.*

Ausführliche Position des LNV zur nachhaltigen Bioenergienutzung: <http://www.lnv-bw.de/info/info12-04-bionergie.pdf>

Hinweis:

Im gleichen Sinne haben sich die Baden-Württembergischen GRÜNEN positioniert, die auf ihrem letzten Parteitag in Heilbronn - ebenfalls einstimmig - ein Papier zur Nachhaltigen Bioenergienutzung verabschiedet haben: www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LA_Heilbronn/Nachhaltige_Bioenergienutzung.pdf

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er vertritt nach § 66 Abs. 3 NatSchG die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes und ist anerkannter Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.